



Donzdorf, 09. Dezember 2021

Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung) und Videokonferenzen im Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

letzte Woche wurden wir vom Kultusministerium informiert, dass für zukünftige Videokonferenzen eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig sei. Wir alle hoffen sehr, dass wir weiterhin in Präsenz unterrichten können, doch mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen ist es nicht ausgeschlossen, dass es temporäre Phasen des Fernlernunterrichts geben könnte. Um für diesen Fall vorbereitet zu sein, ist die angehängte Erklärung notwendig. Sollten wir diese nicht vollständig ausgefüllt und von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben erhalten, müssten wir leider diese Einzelfälle von Videokonferenzen ausschließen.

Die mit der Erklärung verbundene Nutzungsordnung sieht unter anderem vor, dass ein Mithören und/oder Zusehen zu vermeiden sei. Mir ist bewusst, dass sich ein Mithören oder Zusehen in vielen Situationen kaum vermeiden lässt. Die Regelung ist jedoch eine logische Folge aus dem Datenschutz für alle in der Konferenz anwesenden Schüler/innen und Lehrkräfte und eine logische Folge aus der Tatsache, dass auch die Teilnahme von Eltern/Erziehungsberechtigten am Unterricht in der Schule nicht gestattet ist.

Ich möchte betonen, dass diese Einwilligungserklärung und die Nutzungsordnung eine Vorgabe des Kultusministeriums sind.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und bitte Sie, die Einwilligung bis **spätestens Freitag, 17.12.2021** an die Klassenlehrer zurückzugeben (auch per Email möglich). Sie ist jederzeit durch eine formlose schriftliche Erklärung Ihrerseits widerrufbar. Dieses Anschreiben mit der Nutzungsordnung verbleibt bei Ihnen.

Bitte besprechen Sie unbedingt die Nutzungsbedingungen mit Ihrem Kind.

Mit herzlichen Grüßen

Martin Schmidt
Rektor



Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung) und Videokonferenzen im Schuljahr 2021/2022

Messelbergschule Donzdorf, Messelbergsteige 35, 73072 Donzdorf

(Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse des Schülers/der Schülerin)

(Name, Vorname Erziehungsberechtigte/Eltern)

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogener Daten der oben aufgeführten Schülerin bzw. des oben aufgeführten Schülers ein.

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilten Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Ich/Wir stimme(n) den beigefügten Regeln zu Nutzungsbedingungen beim Einsatz von Streaming und Videokonferenzsystemen im Schuljahr 2021/2022 zu.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

(Ort, Datum): _____

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers
ab dem 14. Geburtstag)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern)



Die Schülerin / der Schüler versichert, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf externen Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook).
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonstig üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

(Für den Verbleib bei Ihnen daheim)